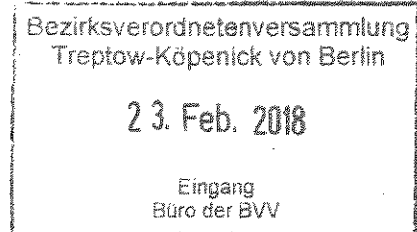


Bezirksamt Treptow-Köpenick
Stellv. Bezirksbürgermeister und Bezirksstadtrat
für Soziales und Jugend

22.02.2018
-3306

Vorsteher der BVV
Herrn Groos



Beantwortung der **Schriftlichen Anfrage Nr. SchA VIII/0395** des Bezirksverordneten
Herrn Denis Henkel der Fraktion der AfD vom 05.02.2018

Jugendfreizeiteinrichtung Müggeclub in Müggelheim

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Kenntnisse hat das Bezirksamt über zukünftige Nutzungsabsichten des Eigentümers des Grundstücks Müggelheimer Damm 266-270 / Alsenzer Weg 1?
2. Inwieweit wäre der Müggeclub davon betroffen und was unternimmt das Bezirksamt, den Standort für Jugendarbeit zu erhalten und mittel- und langfristig zu sichern?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat das Bezirksamt seit 2016 zum Erhalt der Jugendfreizeiteinrichtung Müggeclub in Müggelheim ergriffen, nachdem laut Bezirksregionenprofil Müggelheim (Stand: 20.05.2016) "zukünftig mit einem möglichen Verlust des Standortes gerechnet werden" musste.
4. Wann hat das Bezirksamt den Jugendhilfeausschuss darüber informiert?
5. Welche sonstigen Pläne hat das Jugendamt für den Erhalt, den Ausbau und die Errichtung von Jugendfreizeiteinrichtungen in Müggelheim?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1. und 2.:

Über die zukünftigen Nutzungsabsichten des Eigentümers des Grundstücks Müggelheimer Damm 266-270 weiß das Jugendamt, dass auch an diesem Standort Wohnungsbau in Planung ist. Aktuell wurde das Jugendamt durch den ehrenamtlichen Leiter über die Veräußerung des Grundstückes und die Beabsichtigung des Käufers, das Grundstück mit Wohnungen zu bebauen, informiert.

Im Stadtplanungsamt liegen keine Bauvoranfragen und keine Bauanträge zu dem o. g. Grundstück vor. Ebenso sind keine konkreten Bauprojekte, welche auf dem Grundstück geplant werden, bekannt. Es gab bisher lediglich im Rahmen der Sprechzeiten Gespräche mit möglichen Interessenten.

Zu diesem Grundstück wurden 2 Varianten nachgefragt:

- Abriss der vorhandenen Bebauung und Neubau von zweigeschossigen Wohngebäuden, entsprechend der Umgebungsbebauung oder
- Nachnutzung des durch Einzelhandel geprägten Grundstücks, z.B. durch einen Ersatzneubau eines Lebensmittelanbieters mit eingeschränktem Wohnungspotential.

zu 3.:

Gemeinsam mit dem Amt für Stadtplanung und dem Facilitymanagement wurde versucht eine Ausweichfläche für die Jugendfreizeiteinrichtung in Müggelheim zu finden. Das Grundstück Anweiler Weg 26 in Müggelheim befindet sich derzeit in der Prüfung für die Sicherung des Grundstücks für Belange der sozialen Infrastruktur und der Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für den Bau einer Jugendfreizeiteinrichtung. Perspektivisch werden eher Angebote für Lückekinder benötigt, die sich von den bereits zur Verfügung stehenden kommerziellen Angeboten unterscheiden.

Zu 4.:

Der Jugendhilfeausschuss wird in der nächsten Sitzung informiert werden.

Zu 5.:

Mit dem Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung in Müggelheim, die konzeptionell vor allem auf den Bedarf der Gruppe der „Lückekinder“ ausgerichtet wird, ist die Versorgung in Müggelheim im Bereich der Jugendfreizeitaktivität gesichert.

Zusammenstellung der Kosten für die Beantwortung der Anfrage:

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Schriftliche Anfrage haben
eine Angestellte im gehobenen Dienst (Jugendamt) 0,5 Arbeitsstunden (entspricht x 55,96 € = 27,98 €)

eine Angestellte im höheren Dienst (Jugendamt) 0,5 Arbeitsstunden (entspricht x 77,80 € = 38,90 €)

eine Beamtin/ Ein Beamter des gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r Beschäftigte/r (Stadtplanungsamt) 1,0 Arbeitsstunden (entspricht x 55,96 € = 55,96 €)
aufgewendet - damit entstanden Gesamtkosten in Höhe von 122,84 €.

Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 27,21 €.

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 150,05 €.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister